



Unsere Hilfe ist immer in Ihrer Nähe

SOZIALSTATION  
WENDLINGEN AM NECKAR E.V.

Sozialstation Wendlingen a. N. e.V., Albstraße 15, 73240 Wendlingen a. N.

### Ambulanter Pflegedienst

IK 500814173

Telefon (0 70 24) 92 93 92  
Telefax (0 70 24) 92 93 90  
E-Mail: info@sozialstation-wendlingen.de

Wir sind für Sie erreichbar:  
Montag – Freitag  
von 8:30 bis 17:00 Uhr

www.sozialstation-wendlingen.de

## Preisliste der Sozialstation Wendlingen am Neckar e.V.

Stand 1. Juli 2011

### A. Preise für ärztlich verordnete Leistungen (nachrichtlich ab 1.6.2011)

(zur Abrechnung mit der Krankenkasse, Preisvereinbarung AOK)

Pro Ärztlicher Verordnung werden von den Krankenkassen 10,00 € erhoben.

Für die ersten 28 Einsatztage je Kalenderjahr werden von den Krankenkassen 10% der Kosten erhoben.

1.1	Leistungen der Behandlungspflege (§ 37 SGB V) Pauschale je Hausbesuch	Leistungsgruppe 1 Leistungsgruppe 2 Leistungsgruppe 3	8,82 € 13,29 € 17,02 €
Zuschläge:			
1.2	Ärztlich verordnete Leistungen bei Kindern		1,69 €
1.3	Nachtzulage zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr		1,95 €
1.4	Sonn- und Feiertagszulage		1,18 €
2.	Grundpflege anstelle von Krankenhauspflege (§ 37.1 SGB V und 198 RVO) Pauschale je Hausbesuch		19,05 €
3.	Hauswirtschaftliche Versorgung (§ 37.1 SGB V) Pauschale je Leistungstag		17,92 €

### B. Preise für Haushaltshilfe (Familienpflege)

nach §§ 38 SGB V und 198 RVO (nachrichtlich ab 1.6.2011, Preisvereinbarung AOK)

Pro Kalendertag werden von den Krankenkassen 10% erhoben, jedoch höchstens 10 € und mindestens 5 €.

1.	Hauptberufliche Haushaltshilfe je Stunde	26,48 €
2.	Nebenberufliche Haushaltshilfe je Stunde	12,96 €
3.	Fahrtkosten - PKW je km	0,35 €
4.	Fahrtkosten - öffentliche Verkehrsmittel –	tatsächliche Kosten

**C. Preise für Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz** (nachrichtlich ab 1.8.2010)  
(Vergütungsvereinbarung nach § 89 SGB XI in Verbindung mit § 85 SGB XI, zur Abrechnung mit der Pflegekasse bzw. Pflegehaus)

		Pflege- Fachkraft	Hausw.- Fachkraft	Ergänzende Hilfen	Zivildienst- leistender
1.	Große Toilette	22,97 €	19,69 €	15,75 €	8,12 €
2.	Kleine Toilette	15,33 €	13,16 €	10,53 €	5,39 €
3.	Transfer/An-/Auskleiden	8,29 €	7,10 €	5,68 €	2,91 €
4.	Hilfe bei Ausscheidungen	10,19 €	---	---	---
5.	Einfache Hilfe bei Ausscheidungen	---	8,74 €	6,99 €	3,60 €
6.	Spezielles Lagern	5,10 €	4,36 €	3,49 €	---
7.	Mobilisation	5,10 €	4,36 €	3,49 €	---
8.	Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	5,10 €	4,36 €	3,49 €	1,77 €
9.	Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	17,88 €	15,31 €	12,25 €	6,34 €
10.	Verabreichung von Sondennahrung mittels Spritze, Schwerkraft oder Pumpe	15,69 €	---	---	---
11.	Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung *	7,65 €	7,65 €	5,26 €	2,71 €
12.	Zubereitung einer einfachen Mahlzeit	11,25 €	11,25 €	8,76 €	4,49 €
13.	Essen auf Rädern/stationärer Mittagstisch	2,44 €	2,44 €	2,44 €	2,44 €
14.	Zubereitung einer (i. d. Regel) warmen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen	22,50 €	22,50 €	17,53 €	9,01 €
15.	Einkauf/Besorgungen *	6,75 €	6,75 €	5,26 €	2,71 €
16.	Waschen, Bügeln, Putzen *	6,75 €	6,75 €	5,26 €	2,71 €
17.	Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes	4,49 €	4,49 €	3,49 €	1,77 €
18.	Beheizen	6,75 €	6,75 €	5,26 €	2,71 €

Wegepauschale ohne Behandlungspflege	3,30 €
Wegepauschale mit Behandlungspflege	1,85 €
Nachtzulage zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr	2,08 €
Sonn- und Feiertagszulage	2,15 €
Ausbildungsumlage je Hausbesuch (bei grundpflegerischen Leistungen, Module 1-11)	0,36 €

\* = Abrechnung pro angefangener ¼ Stunde

Für jeden Hausbesuch werden 0,85 € Investitionskostenzuschlag dem Haushalt in Rechnung gestellt (max. 51,00 € im Monat).

**D. Preise für Leistungen die außerhalb von SGB V und SGB XI erbracht werden**  
(Leistungen ohne ärztliche Verordnung)

1.	Grundpflege à 10 Minuten	8,00 €
2.	Kranken- und Altenbetreuung – Kurzbesuch	10,00 €
3.	Kranken- und Altenbetreuung – Kleine Grundpflege	15,00 €
4.	Kranken- und Altenbetreuung – Große Grundpflege	22,00 €
5.	Hauswirtschaftliche Leistungen je Stunde	15,00 €
6.	Besorgungen	5,00 €
7.	Betreuung durch nebenberufliche Einsatzkräfte je Stunde	13,00 €
8.	Betreuung nach dem Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz je Stunde	15,00 €
9.	Betreuung durch hauptberufliche Einsatzkräfte je Stunde	28,00 €
10.	Betreuung durch Pflegefachkräfte je Stunde	44,00 €
11.	Anfahrtpauschale je Einsatz (außer 6.)	1,80 €
12.	Wochenend- und Feiertagszulage	1,80 €
13.	Nachtzulage (21.00 – 6.00 Uhr)	1,80 €

## E. Hausnotrufdienst

<b>Monatliche Leihgebühr</b> (inkl. 24-Stunden-Rufbereitschaft und Schlüsselservice):	<b>39,90 €</b>
<b>Monatliche Leihgebühr</b> für einen 2. Handsender:	<b>10,00 €</b>
<b>Einmalige Gebühr</b> für Montage des Notrufgerätes:	<b>25,00 €</b>
<b>Einsatzpauschale Hausnotruf</b> + erbrachte Leistung:	<b>25,00 €</b>

### Kostenübernahme:

Das Hausnotrufgerät ist von den Pflegekassen als Pflegehilfsmittel anerkannt.

*Die Pflegekasse erstattet bei Vorliegen einer Pflegestufe monatlich 18,36 € der Leihgebühren sowie einmalig 10,23 € für die Installation des Notrufgerätes. Die Antragstellung bei Ihrer Pflegekasse übernehmen gerne wir für Sie. Die Erstattung rechnen wir Ihnen bei der monatlichen Abbuchung an, so dass Ihnen ein Eigenanteil in Höhe von 21,54 € entsteht.*

## F. Medizinische Fußpflege

Regelbehandlung beider Füße (Zeitrichtwert 30 Min.):	<b>20,00 €</b>
Wegepauschale pro Hausbesuch:	<b>2,00 €</b>
Zuschlag für zeitaufwendige Behandlungen je 15 Minuten:	<b>8,00 €</b>

## G. Mobiler Mittagstisch

Preisgruppe A:	<b>6,00 €</b>	Preisgruppe B:	<b>6,20 €</b>
Preisgruppe C:	<b>6,40 €</b>	Preisgruppe D:	<b>6,70 €</b>
Preisgruppe E:	<b>7,00 €</b>	Preisgruppe F:	<b>7,40 €</b>
Pürierte Menüs:	<b>6,20 €</b>	Suppe:	<b>2,10 €</b>
Gem. Salat:	<b>2,70 €</b>		

Alle Essen können auf Wunsch auch einmal wöchentlich tiefgekühlt (Karton mit 7 Essen) geliefert werden. Die Essen sind tiefgekühlt um 1,00 € reduziert.

## H. Entstehung und Fälligkeit der Preise und Preisernachlässe

1. Die Preise entstehen mit der Inanspruchnahme der Leistungen und werden mit der Zustellung der Rechnung zur Zahlung fällig.
2. Sofern der Schuldner die Rechnung selbst tragen muss, und nicht auf einen Kostenträger übertragen kann, besteht die Möglichkeit bei Vorliegen eines sozialen oder wirtschaftlichen Härtefalls einen Gebührennachlass zu gewähren.

## I. Nachlässe

Mitgliedern der angeschlossenen Krankenpflegevereine werden bei den Selbstzahlergebühren (D) teilweise Nachlässe gewährt.

## J. Übernahme von Preisverhandlungen

Die Preise für Leistungen der Kategorien A - C sind hier nachrichtlich aufgenommen. Werden die Preise aufgrund eines Rahmenvertrages oder einer überörtlichen Preisverhandlung neu vereinbart, so werden diese zum festgelegten Zeitpunkt in diese Preisliste übernommen.

## K. Inkrafttreten

Die Preisliste tritt zum 1. Juli 2011 in Kraft.



Manfred Braun  
Geschäftsführer der  
Sozialstation Wendlingen am Neckar e.V.